**Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab**
Richtlinien für den Sportbetrieb in den Turnsälen im Zeitraum der COVID-19-Krise

Aufgrund der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung gelten – in Ergänzung zu den zusätzlichen Verordnungen (Steiermark) - folgende Richtlinien für den Sportbetrieb in den Turnsälen der Markt-gemeinde St. Ruprecht/Raab:

Bei der Ausübung von **Mannschaftssport oder Kontaktsportarten im Spitzensportbereich**, muss ein **COVID-19-Präventionskonzept** ausgearbeitet und die Einhaltung laufend kontrolliert werden.

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle 72 Stunden ist durch einen **molekularbiologischen Test** oder alle 24 Stunden durch einen **Antigen-Test** nachzuweisen, dass die **Sportler SARS-CoV-2 negativ** sind. Für schulpflichtige Kinder werden die an den Schulen durchgeführten Tests **(Corona-Testpass)** anerkannt und auf die Bestimmungen der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 verwiesen (Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden).

**Die 3-G-Regel gilt bereits ab 25 Personen und für alle Personen, die sich im Turnsaal aufhalten.**

Den Sportlern wird in den Turnsälen die **eingeschränkte Nutzung ermöglicht**.

Die Sportler oder deren Betreuer (Trainer) melden ihren Trainingsbedarf vor Trainingsbeginn in der Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab unter Angabe der gewünschten Trainingszeiten an. Es bleiben **alle Eingänge geschlossen**. Lediglich der Zugang für Sportler kann genutzt werden.

Beim Betreten des Sportcenters und in allen geschlossenen Räumlichkeiten muss eine **FFP2-Maske** getragen werden. Bei der Sportausübung ist diese nicht notwendig. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

Die Benützung der Garderoben und Duschanlagen ist aus hygienischen Gründen **NICHT** möglich.

Es wird empfohlen bereits umgezogen zum Training zu kommen und zu Hause zu duschen.

Die **Richtlinien und das Konzept** des jeweiligen **Sport-Fachverbandes sind zwingend einzuhalten**.

Die **Trainingsgeräte** sind vor und nach jedem Training zu **desinfizieren**. Die Sportler und deren Betreuer (Trainer) tragen dafür die Verantwortung und müssen hierfür ein Desinfektionsmittel in Eigenregie mitbringen.

Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die **Kontaktkette nachvollziehen** zu können, sind **geeignete Maßnahmen** (wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem) zu setzen. **Teilnehmerlisten sind zwingend zu führen**.

Darüber hinaus hat der Betreuer (Trainer) in seinem Bereich auf die **Einhaltung der Richtlinien** für den Sportbetrieb zu achten.

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien hat die betreffende Person den Turnsaal sofort zu verlassen und ist vom weiteren Trainingsbetrieb während der COVID-19-Krise ausgeschlossen.

Vor Beginn des Trainings hat der Betreuer (Trainer) die Richtlinien zu unterschreiben und damit die Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Stand 15.09.2021

Wir empfehlen einen sorgsamen Umgang, gegenseitigen Respekt, regelmäßiges Händewaschen und gründliche Desinfektion, für den eigenen Schutz und auch für den Schutz anderer Personen.